

Die Finanzvorlage im Gemeinderate.

Die heutige Gemeinderatssitzung, auf deren Tagesordnung sich bisher 36 Geschäftsstücke befinden, wird sich unter andern auch mit den finanziellen Maßnahmen beschäftigen, die die Gemeinde Wien zur Besserung ihrer Finanzlage vorzunehmen beabsichtigt. Der Referent Stadtrat Brettnner wird über zwei Gesetzesentwürfe berichten, von denen der eine Entwurf die Erhebung einer Gemeindefinanzabgabe von einheitlich zehn Prozent von allen öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen, die sogenannte Lustbarkeitsabgabe, betrifft. Der zweite Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit der Forteinhebung der städtischen Zuschläge zu den direkten Steuern und zum Gebühreäquivalent, der kommunalen Abgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, der Gemeindeaufgabe auf den Besitz von Hundten, ferner die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateurausgabe.

In dem Gesetzesentwurf über die zehnprozentige Anstaltssteuer, in die auch die hofärarischen Theater einbezogen sind, ist die Abgabepflicht auf alle im Gebiete der Gemeinde Wien veranstalteten öffentlichen Vorführungen, und zwar Theaterveranstaltungen aller Art, Musikaufführungen, Rezitationsveranstaltungen, Zirkusvorstellungen, Lichtbildervorführungen, sportlichen Vorführungen und Wettbewerbe, Varietés- und Kabarettvorstellungen und — als Neueinführung — auch auf Tanzunterhaltungen ausgedehnt. Ferner sind Vorführungen, die der Inhaber eines Gast- oder Schankgewerbes in seinem Gewerbebetriebe veranstaltet, nicht mehr von der Abgabe ausgenommen. Dagegen ist für Freikarten keine Abgabe zu entrichten. Eine besondere Bestimmung ist auch hinsichtlich der Strafen vorgesehen. Während bisher eine Verkürzung der Abgabe mit der doppelten Gebühr des verkürzten Betrages belegt wurde, kann diese Verkürzung jetzt bis zum Achtfachen des Betrages erhöht werden, und im Falle der Uneinbringlichkeit hat eine angemessene Arreststrafe einzutreten, die bis auf die Dauer von vier Wochen verhängt werden kann.

Das Gesetz wird, falls die Landesversammlung die Genehmigung erteilt, am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Das Erträgnis der Luxussteuer wird auf 5 Millionen Kronen veranschlagt, wobei hervorzuheben ist, daß das Erträgnis der Besteuerung der beiden hofärarischen Theater mit 800,000 Kronen beziffert wird.

Der zweite Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit der Forteinhebung städtischer Zuschläge zu den direkten Steuern. Die Grundsteuern, die Hauszinssteuer, die Erwerbsteuer aller Klassen, Rentensteuer und die Besoldungssteuer werden im bisherigen Ausmaße belassen. Bei der Hauszinssteuer war maßgebend, daß Wien die höchste Besteuerung hat und ein neuerlicher Zuschlag nur zur Erhöhung der Mietzinse führen könnte. Bei den Erwerbsteuern wurde erwogen, daß ein Zuschlag in erster Linie die Industrie treffen müßte, die derzeit nicht belastet werden soll.

Die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten wurde erst kürzlich erhöht und daher im bisherigen Ausmaße belassen, ebenso die Gemeindeaufgabe auf den Besitz von Hundten.

Dagegen ist der bisherige 40prozentige Zuschlag auf die Totalisateurstener auf das Doppelte, also 80 Prozent, erhöht worden. Auch dieses Gesetz — die Genehmigung der Landesversammlung vorausgesetzt — tritt am 1. Juli in Kraft.

Alle andern Vorschläge, wie die Klaviersteuer, die Glühlampensteuer, die Plakatierungssteuer und dergleichen wurden nicht zur Ausführung vorgeschlagen. Die Automobilsteuer wird erst zur Vorlage gebracht, sobald die staatliche Erhöhung derselben eingetreten ist.

Die 200prozentige Erhöhung der Preise für elektrisches Licht.

In seiner heutigen Sitzung wird der Stadtrat über Vorschläge für Erhöhung der Preise für elektrischen Strom zur Abgabe von Licht und Kraft Beschlüsse zu fassen haben. Wie die meisten städtischen Betriebe haben auch die Elektrizitätswerke im heurigen Jahre Betriebsabgänge aufzuweisen, die Millionen Kronen betragen und die sich noch vergrößern würden, wenn nicht ehestens eine Erhöhung der Preise vorgenommen wird. Diese Erhöhung soll mit 200 Prozent beantragt werden.